

An die Medien

Kantonsregierungen stehen hinter NFA

Revitalisierung des schweizerischen Föderalismus auf Kurs

An der heutigen Plenarversammlung der KdK haben die Kantonsregierungen eine gemeinsame Stellungnahme zur dritten NFA-Botschaft (Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs) und zum Verordnungsentwurf zum Finanz- und Lastenausgleich verabschiedet. Die Kantone unterstützen die von der gemeinsamen Projektorganisation Bund-Kantone vorgeschlagenen Eckwerte des Finanz- und Lastenausgleichs. Die Umsetzungsarbeiten auf kantonaler Ebene sind im Gang und die Kantone setzen alles daran, dass die NFA auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

Die Kantone haben das Reformprojekt der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) von Anfang an mitgetragen und gemeinsam mit dem Bund erarbeitet. Mit der NFA wollen Bund und Kantone den Föderalismus neu beleben und damit das Fundament der Schweiz stärken.

Geber- und Nehmerkantone sind sich einig, dass die wachsenden Disparitäten zwischen den Regionen nur dank einem verstärkten Finanzausgleich abgebaut werden können. Mit der NFA sollen die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen verringert werden. Gleichzeitig ist die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone national und international zu erhalten.

In der konkreten Ausgestaltung und im Ausmass des Ausgleichs gehen naturgemäss die Meinungen zwischen den ressourcenstarken und den ressourcenschwachen Kantonen, aber auch zwischen den ländlich und den städtisch geprägten Kantonen auseinander. Die Stellungnahme der Kantone zeigt deshalb auch die Meinungen qualifizierter Minderheiten auf.

Für den Start des neuen Ausgleichssystems wollen die Kantone an den Rahmenbedingungen festhalten, wie sie der Volksabstimmung zur NFA im November 2004 zu Grunde lagen. Dies gilt für den Ausgleich zwischen den ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen wie auch für den Ausgleich der Sonderlasten der Berggebiete und der Zentren.

In Bezug auf die Finanzierungsprobleme, die bei der IV mit dem Übergang zur NFA entstehen, sind die Kantone bereit, ihre gesetzliche Mitfinanzierungspflicht zu erfüllen. Weiteren Handlungsspielraum sehen die Kantone hier jedoch nicht. Für die Sanierung der IV müssen Lösungen ausserhalb der NFA gesucht werden. Die Kantone verlangen analoge periodengerechte Abgrenzungen sowohl auf der Aufwand- als

auch auf der Ertragsseite. Zudem soll die Dynamik der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung analysiert und in der Botschaft dargestellt werden.

Bern, 29. September 2006

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Lorenz Bösch, Präsident KdK (Tel. 079 426 54 19)
 Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 079 456 92 92 oder 031 320 30 00)